

Anmeldeinformationen Schulpraktische Studien (SPS)

Goethe-Universität Frankfurt am Main

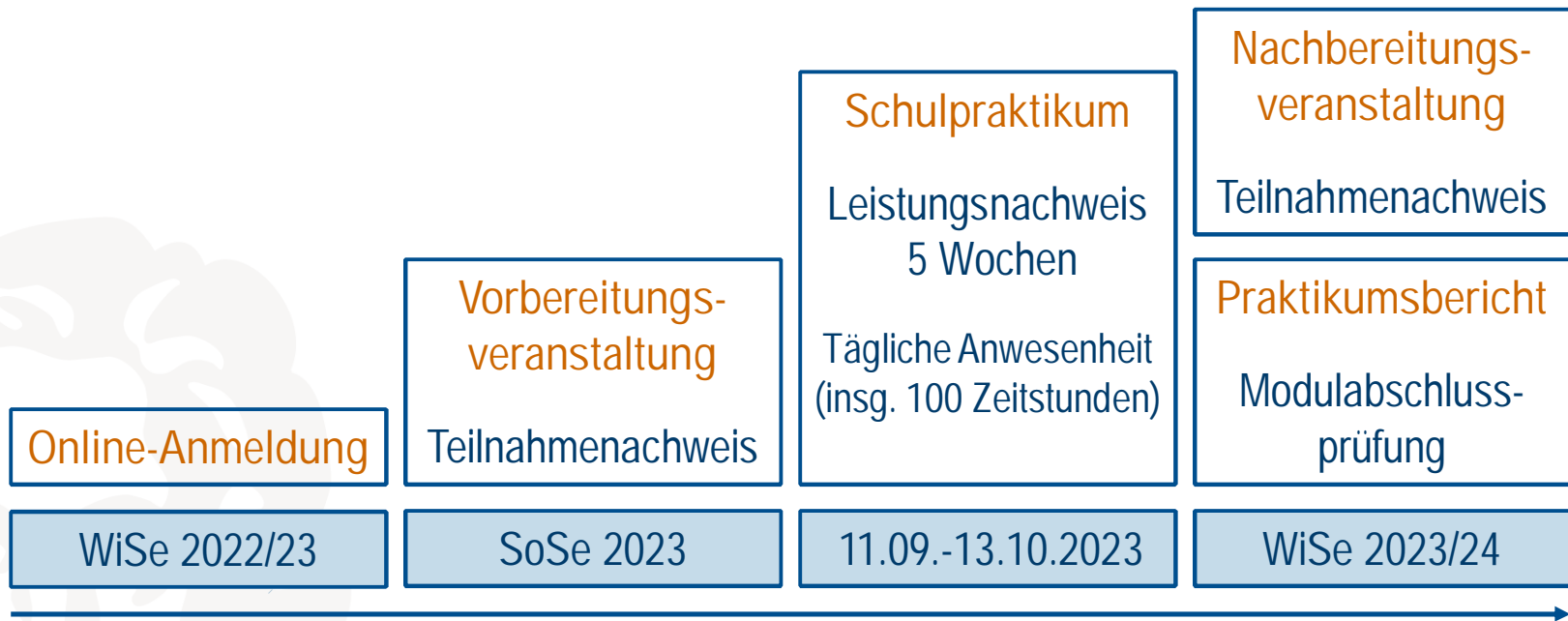
Büro für Schulpraktische Studien

www.abl.uni-frankfurt.de/sps

E-Mail: sps@em.uni-frankfurt.de

ABL AKADEMIE
FÜR BILDUNGSFORSCHUNG
UND LEHRKRÄFTEBILDUNG

Zum Ablauf der SPS



Alle Teile des Moduls müssen zusammenhängend absolviert werden.

Zur Online-Anmeldung

Das Online-Formular zur Anmeldung zu den Schulpraktischen Studien im **Herbst 2023** finden Sie

von Montag, den **24. Oktober 2022** ab **9 Uhr**
bis Freitag, den **28. Oktober 2022** um **13 Uhr**

auf unserer Homepage: www.abl.uni-frankfurt.de/sps

Sie benötigen Ihren HRZ-Account, um sich einzuloggen. Eine persönliche Anmeldung ist nicht mehr notwendig. Sie erhalten eine E-Mail-Bestätigung über Ihre erfolgreiche Anmeldung.

Ausschlussfrist: Die Anmeldung ist nur im angegebenen Zeitraum möglich.

Orientierungspraktikum: Informationen zum Wintersemester 2022/23

Bitte beachten Sie, dass das vierwöchige Orientierungspraktikum eine Voraussetzung für die Anmeldung zum ersten Modul der Schulpraktischen Studien im Herbst 2023 ist.

Bei der Anmeldung versichern Sie, dass Sie das Orientierungspraktikum durchgeführt haben, und geben an, in welcher Einrichtung/welchen Einrichtungen Sie die insgesamt 120 Zeitstunden absolviert haben. Sollten Sie den Nachweis gegenüber dem Büro für Schulpraktische Studien oder im Vorbereitungsseminar nicht erbringen können, wird das Modul als nicht bestanden gewertet. Das Verfahren wird zudem zur Ermittlung der Schwere der Täuschung an den Prüfungsausschuss übergeben. Beim Vorliegen einer besonders schweren Täuschung erlischt der Prüfungsanspruch im Studiengang (SPoL §25).

Hinweis für die Anmeldung zum zweiten SPS-Modul: Wenn aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmeregelungen die Anmeldung zum ersten SPS-Modul in den letzten Semestern (WS 20/21, SoSe 21, WS 21/22) ohne den Nachweis über das erfolgreich absolvierte Orientierungspraktikum erfolgt ist, muss der Nachweis nun für die Anmeldung zum zweiten SPS-Modul vorliegen. Andernfalls ist die Anmeldung nicht möglich.

Alle Informationen zum Orientierungspraktikum erhalten Sie hier:
http://www.uni-frankfurt.de/63261302/Das_Orientierungspraktikum

Masernschutzgesetz

Das zum 01. März 2020 in Kraft getretene Masernschutzgesetz ändert für Schulen relevante Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). So wird u.a. geregelt, dass Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne von § 33 IfSG, also auch Schulen, tätig sind, den Nachweis der nach STIKO-empfohlenen Masernimpfung erbringen müssen.

Das bedeutet, dass alle Praktikant*innen den Masernimpfschutz bzw. die Immunität den Schulen bei Prüfung nachweisen müssen, ansonsten darf das Schulpraktikum nicht absolviert werden. Sollten Studierende nicht gegen Masern geimpft sein, muss die Impfung sofort nachgeholt werden. Liegt eine medizinische Kontraindikation vor, muss dies durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden. Die Prüfpflicht obliegt den Einrichtungen, d.h. den Schulen.

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig vor Praktikumsbeginn Ihren Masernimpfschutz.

Anmeldung zum 1. Modul



- Das erste Modul in den Studiengängen L1 und L2 absolvieren Sie in den **Bildungswissenschaften**.
- Das erste Modul im Lehramt L5 absolvieren Sie in einer der **förderpädagogischen Fachrichtungen** (EH, LH oder PB), die Sie studieren.
- **L3-Studierende** sind nur betroffen, wenn sie ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben. Für alle anderen gelten die Regeln des Praxissemesters.

Anmeldung zum 2. Modul



Das zweite Modul wird in L1, L2 und L5 in der Fachdidaktik absolviert. Sie können die Fachdidaktik, in die Sie eingeteilt werden möchten, eintragen. Es besteht allerdings kein Rechtsanspruch auf eine Einteilung in Ihr Wunschfach.

Beim Lehramt L1 geben Sie bitte auch jeweils Ihr Wahlpflichtfach in den Sozial- und Naturwissenschaften an.

Besonderheiten:

- **Informatik:** Betreuung findet im Rahmen der fachdidaktischen Veranstaltung im Fach Mathematik statt.
- **Chemie und Biologie:** Bitte beachten Sie die Voraussetzungen für Chemie und Biologie in den fachspezifischen Anhängen der SPoL.

Wichtige Angaben

Anrechnung: Wurde eines der beiden Module der Schulpraktischen Studien bereits durch die Hessische Lehrkräfteakademie angerechnet, tragen Sie das bitte unbedingt bei der Anmeldung ein. Bitte senden Sie uns den Anrechnungsbescheid der Hessischen Lehrkräfteakademie zu, damit wir das entsprechende Modul eintragen können. Andernfalls können Sie sich u.U. nicht anmelden!

Starthaltestelle: Es kann eine Haltestelle aus dem RMV-Gebiet ausgewählt werden. Sofern Ihre gewünschte Haltestelle nicht vorhanden ist, wählen Sie bitte „Sonstige“ und tragen diese unter dem Punkt „Anmerkungen“ ein. Fehlerhafte Eingaben bei der Starthaltestelle können nachträglich nicht mehr korrigiert werden und wirken sich dann nachteilig für Sie auf die Schuleinteilung aus. Prüfen Sie unbedingt die Richtigkeit der Adresse und der Starthaltestelle!

Anmerkungen: Sie haben die Möglichkeit, uns soziale, religiöse oder studienrelevante (z. B. Fach- oder Studiengangwechsel) Faktoren zu nennen, die Ihrer Meinung nach bei der Einteilung berücksichtigt und ggf. vorab mit der Praktikumsschule thematisiert werden sollten. Mit der freiwilligen Angabe erteilen Sie uns Ihr Einverständnis, die Praktikumsschule im Vorfeld darüber zu informieren, um Ihnen den Einstieg zu erleichtern. Die Daten werden über diesen Zweck hinaus nicht weitergegeben oder weiterverarbeitet. Die Speicherung der Daten können Sie jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Schulaufsichtsbereich Wohnort

Übersicht Schulamtsbezirke



- Schulamtsbezirk im Einzugsbereich der Goethe-Universität
 - Kreisfreie Stadt (und damit eigener Schulamtsbezirk)
 - Schulamtsbezirk außerhalb des Einzugsgebiets der Goethe-Universität
- Hinweis:** Wenn Sie außerhalb der farbig markierten Schulamtsbezirke leben, geben Sie bitte den nächstgelegenen Bezirk zu Ihrem Wohnort an.



Praktikum außerhalb Hessens oder im Ausland

Eines der beiden SPS Module kann **außerhalb Hessens** oder **im Ausland** absolviert werden. Hierzu empfehlen wir das zweite Modul.

Vor Antritt des Praktikums benötigen Sie die **Genehmigung der Hessischen Lehrkräfteakademie**.

Praktikum außerhalb Hessens:

Die Schulzusage muss bis zum **15. Januar 2023** im Büro für Schulpraktische Studien abgegeben werden. Beachten Sie bitte die ausführlichen Informationen auf unserer Homepage: www.abl.uni-frankfurt.de/sps.

Praktikum im Ausland:

Die Schulzusage muss bis zum **15. Januar 2023** im Arbeitsbereich International Teacher Education abgegeben werden. Informationen zum **Auslandspraktikum** finden Sie auf der Homepage „International Teacher Education“ (www.abl.uni-frankfurt.de/ITE). Ansprechperson ist Herr Hänssig.

Angaben zur eigenen Schullaufbahn

L1: Grund- und Mittelstufe der selbst besuchten Schulen angeben
(1.-10. Klasse)

L2: Mittelstufe der selbst besuchten Schule angeben
(5.-10. Klasse)

L5: Grund- und Mittelstufe der selbst besuchten Schule angeben
(1.-10. Klasse)

L3: Mittel- und Oberstufe der selbst besuchten Schule angeben
(5.-12. bzw. 13. Klasse)

Das Praktikum darf **NICHT an der eigenen Schule**, die Sie selbst als Schüler*in besucht haben, absolviert werden.

Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn **eigene Kinder oder Geschwister** die Schule besuchen, für die Sie eingeteilt wurden.

Zeitfenster der Vorbereitungsveranstaltungen



Dienstag von 08:00 bis 10:00 Uhr

Mittwoch von 08:00 bis 10:00 Uhr

Freitag von 12:00 bis 14:00 Uhr

Freitag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Halten Sie sich diese Termine bitte frei!

Aus organisatorischen Gründen in den Fachbereichen kann es zu Abweichungen von den o.g. Zeitfenstern kommen.

Besonderheiten zum Anmeldeformular

Änderungen der persönlichen Daten müssen uns sofort schriftlich mitgeteilt werden, da dies sonst Nachteile bei Ihrer Einteilung haben kann. Wir sind nicht mit dem Studierendensekretariat vernetzt!

Bitte geben Sie für wichtige Rückfragen Ihre Handy-Nummer an.

Sie haben keinen Rechtsanspruch auf eine Einteilung in ein bestimmtes Fach, eine bestimmte Schule oder einen bestimmten Schulaufsichtsbezirk.

Rücktritt und Nichtbestehen

Ein Rücktritt vom SPS-Modul ohne triftigen Grund ist nur bis zwei Wochen vor Beginn der Vorbereitungsveranstaltung möglich. Ihre Rücktrittserklärung müssen Sie dem Büro für Schulpraktische Studien in schriftlicher Form (auch per E-Mail) fristgerecht mitteilen. Ihr Rücktrittsgesuch ist nur mit einer Rücktrittsbestätigung vom Büro für SPS gültig.

Eine **Exmatrikulation** oder ein **Studiengangwechsel** befreien nicht von der Rücktrittserklärung gegenüber dem Büro für Schulpraktische Studien.

Wird der Rücktritt nicht fristgerecht mitgeteilt, gilt das Modul als **nicht bestanden** und muss komplett wiederholt werden.

Praktikabel – Schulpraktika in besonderen Lebenslagen

Praktikabel ist ein Teilprojekt des Projekts ELLVIS (Erfolgreiche Lehren und Lernen - Vielfalt und Internationales im Studium)

Ein mehrwöchiges Präsenzpraktikum zu absolvieren kann für Lehramtsstudierende in besonderen Lebenslagen (beispielsweise eine chronische Erkrankung, Pflegeverantwortung oder fehlende Betreuungsplätze) eine große Herausforderung darstellen und in manchen Fällen dazu führen, dass der entsprechende Studienanteil nicht abgeschlossen werden kann. Das Projekt Praktikabel hat es sich zur Aufgabe gemacht, Alternativkonzepte zur Verfügung zu stellen, die **eine Kombination von Präsenzanteilen und digitalen Selbstlernmodulen** ermöglichen und sich so zeitlich und räumlich flexibler gestalten und besser in den Alltag integrieren lassen.

Falls Sie an der Teilnahme am Programm Praktikabel interessiert sind, informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage über die Bedingungen.

Sie können Ihr Interesse an der Teilnahme in der Anmeldemaske an der betreffenden Stelle angeben.